

III. Abschnitt.

Die Provinz Oberhessen.

§. 1.

Die Provinz Oberhessen ist $44\frac{1}{2}$ Geviert-Meilen groß, bestehet aus dem Fürstenthume Oberhessen, aus der Grafschaft Ziegenhain und aus einem Theile des Fürstenthums Friesland. Sie hat ein Obergericht, eine Provinzial-Regierung, eine Finanzkammer in Marburg, vier Verwaltungs-Kreise, Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain, ein Landgericht und 11 Justiz-Aemter, welche aus 15 Städten, 4 Flecken, 245 Dörfern, 72 Höfen bestehen, und insgesammt 15,475 Bohnhäuser mit 100,168 Einwohnern zählen, wovon also auf jede Geviert-Meile ungefehr 2251 Seelen zu rechnen sind.

§. 2.

Das Fürstenthum Oberhessen ist ebenwohl Stammland, liegt an der Lahn, weshalb dasselbe ehemals auch das Land an der Lahn oder Lahngau (Grafschaft an der Lahn,) auch das Land jenseits des Spießes, oder das Darmland genannt wurde. Es gränzt gegen Morgen an die Landgrafschaft Niederhessen und an die Grafschaft Ziegenhain; gegen Mittag an einen Theil des Fürstenthums Friesland und an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt; gegen Abend an das Großherzogthum Hessen-Darmstadt; gegen Mitternacht an die preussische Provinz Westphalen und an das Fürstenthum Waldeck. Oberhessen wurde durch das Testament des Landgrafen Philipp des Großmü-